



## Hygiene- und Verhaltenspflichten

Verpflichtend gelten folgende Maßnahmen beim  
27. Jahreskongress der DVSE vom 12.-14. November 2020.

Die Vorgaben dieses Konzeptes müssen von allen Anwesenden zu jeder Zeit eingehalten werden.  
Ein Nicht-Mitwirken kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen:

Der Teilnehmende stimmt einer möglichen späteren Kontaktverfolgung im Infektionsfall auf der  
Veranstaltung zu.

Mit dem Scan des Codes vor Ort versichern Sie, dass Sie selbst die angemeldete Person sind. Die  
Registrierung darf nicht ohne vorherige Absprache mit der Intercongress GmbH auf andere  
Personen übertragen werden.



Es herrscht ein Verbot der Veranstaltungsteilnahme, wenn Sie Erkältungssymptome haben bzw.  
unter den bekannten Symptomen einer SARS-CoV-2-Infektion leiden. Sie erklären sich damit  
einverstanden, auf die Teilnahme zu verzichten, wenn Sie in den letzten 14 Tagen vor der  
Veranstaltung aus Risikogebieten eingereist sind oder wissentlich Kontakt zu COVID-19-Infizierten  
hatten.



Die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern muss jederzeit eingehalten werden.



Es herrscht Mund-Nasenschutz-Pflicht bei jeglichem Bewegen in der gesamten  
Versammlungsstätte. Das Ablegen der Maske ist nur am eigenen Sitzplatz und zum Essen/Trinken  
erlaubt. Bitte beachten Sie die Husten- und Niesetikette.



Bitte beachten Sie die auf den Türen gekennzeichnete Personenanzahl für das Betreten und Fahren  
der Aufzüge.



Bitte beachten Sie Wege- und Richtungsmarkierungen an Treppen und die festgelegten Eingangs-  
und Ausgangsregelung.